

X.

Berichtigungen zum Urkundenbuche der Stadt Hannover.

Ich glaube den leeren Raum dieser Seite nicht besser benutzen zu können, als durch Mittheilung einiger nicht ganz unbedeutender Berichtigungen zu meinem Urkundenbuche der Stadt Hannover.

S. 7, Urf. 7. Z. 14 im Urkundenbuche heißt der Zeuge nicht Nandvicus Villicus, sondern Nandvicus Vitulus, wie ich durch nochmalige Vergleichung der Original-Urkunde mich überzeugt habe; es ist daher auch im Register unter *Megere* die Beziehung auf diese Urkunde streichen.

S. 78, Urf. 81. Z. 11 f. muß es heißen: soluta. Et sic sopita discordia etc. Ich entnehme dies der vom Rathe zu Hannover dem Rathe zu Bremen in der betreffenden Angelegenheit zugestellten, in der Hauptsache gleichlautenden Original-Urkunde, deren Kenntniß ich, leider erst nach dem Drucke unseres Nachtrages, dem Herrn Dr. von Bippen zu Bremen verdanke.

Die Urkunden 424 und 425 sind nicht vom 3. Februar, sondern vom 16. August 1865, sie hätten demnach erst hinter Urf. 431 eingeordnet werden müssen.

Schließlich noch zwei Berichtigungen zu dem Bürgerbuche, auf welche mich Herr Director Ahrens aufmerksam gemacht hat. Unter dem Jahre 1308 findet sich (oben S. 30) Luderus de Lettere, gener Lucifiguli; der Letztere möchte wohl Lutifigulus heißen und dieser Name würde S. 3 unter die Namen, welche einem Gewerbe entnommen sind, eingereiht werden müssen. Ein Löpfer fand sich darunter noch nicht.

Eine ähnliche, aber umgekehrte Verwechslung des c und t findet sich unter dem Jahre 1347 (oben S. 45), wo der Freseke Stellator wohl nichts Anderes sein wird, als Freseke Scellator, d. h. Sattler, sonst sellator oder cellator geschrieben.

Hannover, April 1871.

C. L. Grotefend.